



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

20.09.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Winter

Telefon: 492-6705

WinterN@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan 4 „Davert und Hohe Ward,“

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 05.11.2024 | Bezirksvertretung Münster-Südost | Anhörung |
| 07.11.2024 | Bezirksvertretung Münster-West | Anhörung |
| 14.11.2024 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 21.11.2024 | Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung | Vorberatung |
| 26.11.2024 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 11.12.2024 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| 11.12.2024 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt die Aufstellung des Landschaftsplanes 4 "Davert und Hohe Ward" gemäß den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes NRW in dem in den Anlagen 1 (Übersichtskarte) und 2 (Detailkarte nur digital) dargestellten Plangebiet. Der zukünftige Geltungsbereich des Landschaftsplans wird sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts erstrecken (vgl. § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung zu I. entstehen keine unmittelbaren Kosten. Auch werden noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen zu entscheiden.

Begründung:

Die Kreise und kreisfreien Städte haben unter Beachtung der Ziele und unter Berücksichtigung der Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung für ihr Gebiet Landschaftspläne aufzustellen, die als Satzung zu beschließen sind (vgl. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW). Darzustellen und rechts-

verbindlich festzusetzen sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Förderung der Biodiversität (vgl. § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW).

Mit dem Landschaftsplan 4 „Davert und Hohe Ward“ ist der vierte und letzte Landschaftsplan auf dem Stadtgebiet von Münster aufzustellen (vgl. Anlage 3). Dazu soll zunächst der Aufstellungsbeschluss aus 1995 erneuert werden mit dem Ziel, die notwendige Anstoßwirkung zu gewährleisten. Parallel überarbeitet die Verwaltung den Vorentwurf.

Das Plangebiet umfasst den Süden der Stadt Münster im Umfeld von Hiltrup und Amelsbüren. Es erstreckt sich südlich der A 43 und der zwischen Mecklenbeck und Gremmendorf verlaufenden Bahnlinie sowie westlich des Albersloher Wegs bis hin zur Stadtgrenze (vgl. Anlage 1).

Prägende Bestandteile sind neben landwirtschaftlichen Bereichen mit vielerorts typischen Elementen der Münsterländer Parklandschaft insbesondere die teils großen zusammenhängenden Wälder. Hervorzuheben sind dabei das FFH- und Vogelschutzgebiet Davert sowie die auf dem Münsterländer Kiessandzug stockenden Wälder der Hohen Ward. Für die Davert wird seitens der Höheren Naturschutzbehörde derzeit eine neue Naturschutzgebietsverordnung erarbeitet.

Nachfolgende Verfahrensschritte zur Aufstellung des Landschaftsplans sollen sein:

- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Abfragen gem. § 8 Abs. 2 der Durchführungsverordnung des Landesnaturschutzgesetzes
- Beteiligung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gem. § 39 Abs. 4 UVPG
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 16 LNatSchG NRW
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 LNatSchG NRW
- Öffentliche Auslegung gem. § 17 LNatSchG NRW
 - Offenlagebeschluss
 - Öffentliche Bekanntmachung
 - Öffentliche Auslegung
- Satzungsbeschluss gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW
- Anzeige bei der höheren Naturschutzbehörde gem. § 18 LNatSchG NRW
- Ortsübliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens gem. § 19 LNatSchG und damit
- Inkrafttreten des Landschaftsplans

In Vertretung

gez.
Arno Minas
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Übersichtskarte - Plangebiet LP4 „Davert und Hohe Ward

Anlage 2: Detailkarte - Plangebiet LP4 „Davert und Hohe Ward“ (nur digital)

Anlage 3: Übersicht - Stand der Landschaftsplanung auf dem Stadtgebiet von Münster